

## **Schul- und Hausordnung des Adalbert-Stifter-Gymnasiums Castrop-Rauxel**

### **Vorwort**

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schülerinnen und Schüler des Adalbert-Stifter-Gymnasiums bilden eine Schulgemeinschaft, in der sich alle wohlfühlen sollen. Das setzt voraus, dass wir uns respektvoll, tolerant und hilfsbereit im Umgang miteinander verhalten. Die nachstehende Schul- und Hausordnung formuliert die Regeln, die diesem Anspruch des Miteinanders einen Rahmen geben. Wir alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Schul- und Hausordnung und tragen auch durch unser Verhalten außerhalb zum guten Ruf der Schule bei.

Neben Klassenlehrerinnen, Klassenlehrern und der Schulleitung stehen allen Schülern die SV-Lehrer und die SV-Mitglieder als Ansprechpartner zur Verfügung. In besonderen persönlichen Konfliktfällen und Beratungsbedarfen können sich die Schülerinnen und Schüler auch an die Beratungslehrerinnen wenden.

Die nachstehende Schul- und Hausordnung enthält grundsätzliche Vereinbarungen zum Verhalten miteinander und in der Schule. Konkrete Regelungen zu einzelnen Punkten (Nutzung digitaler Endgeräte, Krankmeldungen und Beurlaubungen, Vertretungskonzept) sind im Anhang zur Schul- und Hausordnung aufgeführt.

### **Die Grundregeln unseres Zusammenlebens**

- Wir begegnen allen Menschen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände höflich, freundlich und respektvoll.
- Wir gehen gewaltfrei miteinander um und klären Konflikte im respektvollen Miteinander.
- Wenn wir Konflikte nicht klären können, nehmen wir die Hilfen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Streitschlichterinnen und Streitschlichter in Anspruch.
- Wenn wir Prügeleien von anderen Schülerinnen und Schülern beobachten, holen wir die Aufsicht oder wenden uns an die nächste erreichbare Lehrkraft.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht und tragen angemessene Kleidung.
- Im Schulgebäude rennen, schubsen und stoßen wir nicht.
- Die Räumlichkeiten und das Schulgelände sowie die ausgeliehenen Bücher, elektronische Medien und weitere Materialien behandeln wir pfleglich.
- Wir vermeiden mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen der Räumlichkeiten und des Schulgeländes; wer vorsätzlich einen Schaden verursacht, der behebt ihn oder bezahlt die entstandenen Kosten.
- Wir achten auf Sauberkeit auf dem Schulgelände und entsorgen unsere Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Bei einem Alarm verlassen wir schnell und geordnet das Schulgebäude (s. Alarmplan).
- Wir rauchen nicht auf dem Schulgelände und konsumieren keine anderen Suchtmittel, Alkohol oder Drogen.
- Während der Schulzeit verlassen wir das Schulgelände nicht.
- Wir benutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume während der Pausen und vermeiden Beschädigungen, Verunreinigungen und mutwillige Verstopfungen der Toilettenräume und -anlagen.

### **Der Unterricht**

- Die Aufsicht durch Lehrer auf dem Schulgelände beginnt um 8:00 Uhr.
- Schüler kommen möglichst erst kurz vor Unterrichtsbeginn zur Schule.
- Das Schulgebäude wird erst ab 07:50 Uhr betreten.
- Um Unfälle zu vermeiden, wird auf dem Schulhof während der Schulzeit kein Fahrrad gefahren; das schließt auch die Zeiten vor Beginn des Unterrichts mit ein.

- Wir kommen vorbereitet in den Unterricht; die für die jeweilige Unterrichtsstunde notwendigen Materialien liegen zu Stundenbeginn auf den Plätzen.
- Wir arbeiten im Unterricht mit.
- Wir stören den Unterricht nicht und folgen den Anweisungen unserer Lehrerinnen und Lehrer.
- Im Fall von Abwesenheiten erkundigen wir uns selbstständig über den behandelten Unterrichtsstoff und arbeiten ihn nach.
- Wir essen nicht und kauen kein Kaugummi.
- Wir nehmen Kappen und Mützen ab.
- Verspätet sich eine Lehrerin / ein Lehrer mehr als 10 Minuten, informiert die Klassensprecherin / der Klassensprecher das Sekretariat.
- In den großen Pausen sind alle Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhöfen.
- Das Schulgebäude wird erst zum Ende der großen Pausen mit dem sog. „Vorklingeln“ wieder betreten.
- Bei Regenspausen (besonderes Klingeln) bleiben wir in den Unterrichtsräumen.
- Wir benutzen die Toiletten nicht als Aufenthaltsräume.
- Wir achten darauf, den Klassenraum mit geschlossenen Fenstern und hochgestellten Stühlen sauber zu verlassen.
- In Fachräumen schalten wir benutzte Geräte aus und räumen verwendete Materialien weg.
- Wir melden Beschädigungen.

#### **Auf dem Schulweg**

- Wir halten uns an die Verkehrsordnung.
- Wir kommen nicht mit Skateboards, Inlinern o.ä. zur Schule.
- Wenn wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, achten wir besonders die dort geltenden Regeln.
- Wir verhalten uns gegenüber den Anwohnern unseres Schulwegs rücksichtsvoll.

#### **Das Recht am eigenen Bild**

- Bild- und Tonaufnahmen von allen Menschen im schulischen Raum, die ohne deren Wissen und ohne deren Einwilligungen entstanden sind, sind verboten und werden unmittelbar nach Bekanntwerden durch die Schulleitung zur Anzeige gebracht. Das Recht auf eine Anzeige durch die betroffenen Personen bleibt davon unberührt.
- Für die Aufnahme und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen im schulischen Kontext wird mit der Anmeldung der Schülerin / des Schülers eine differenzierte Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt, die jederzeit widerrufen werden kann. Ungeachtet einer ggf. bereits erfolgten generellen Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen wird im unmittelbaren Vorfeld noch einmal das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler erfragt.

#### **Umgang mit Smartphones und sonstigen elektronischen Medien**

Smartphones bleiben grundsätzlich während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet in den Taschen; konkrete Regelungen und Ausnahmen sowie zur Nutzung der Tablets sind im Anhang zu dieser Schul- und Hausordnung zu finden.

#### **Verfahren bei Krankmeldungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen**

Bei Krankmeldungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen gelten die Regelungen im Anhang zu dieser Schul- und Hausordnung.

Joachim Höck, Schulleiter

## Anhänge zur Schul- und Hausordnung des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

### Anhang 1: Verfahren bei Krankmeldungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen

#### Sekundarstufe I:

- Eine telefonische Krankmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor 08:10 Uhr (Unterrichtsbeginn) im Sekretariat der Schule (02305/9238-13) unter Angabe folgender Daten:
  - Name und Klasse Ihres Kindes.
  - Voraussichtliche Dauer der Krankmeldung
  - ggf. anstehende Klassenarbeit am Tag der Krankheit.
- Wenn Ihr Kind über die voraussichtliche Dauer der Krankmeldung hinaus krank ist, rufen Sie bitte erneut im Sekretariat an.
- Schriftliche Entschuldigungen sind in folgenden Fällen notwendig:
  - Ab dem zweiten Tag der Erkrankung.
  - Bei Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden (gilt auch für den ersten Tag der Erkrankung).
  - Bei Krankheitsfällen unmittelbar vor und nach den Ferien.
- Eine sogenannte „Attestpflicht“ besteht nicht.
- Bei Erkrankungen während des Unterrichtstages melden Schülerinnen und Schüler sich zunächst bei der Lehrkraft ab, bei der sie zuletzt Unterricht hatten; anschließend melden sie sich im Sekretariat, wo die Erziehungsberechtigten informiert werden. Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 und 6 werden durch die Erziehungsberechtigten abgeholt; Schülerinnen und Schüler der Jgst. 7-10 dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern allein nach Hause gehen.
- Anträge für Beurlaubungen werden unmittelbar an die Klassenleitungen gerichtet, die diese dann an die Schulleitung weiterleiten. Absehbare Beurlaubungsanträge sollten in der Regel mindestens 10 Tage im Voraus beantragt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor und nach Ferien werden nicht genehmigt.

#### Sekundarstufe II:

##### • Krankmeldungen

- Eine telefonische Krankmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig vor dem individuellen Unterrichtsbeginn des Schülers / der Schülerin im Sekretariat der Schule (02305/9238-13).
- Erforderlichenfalls wird auf anstehende Klausuren hingewiesen.
- Bei Erkrankungen während des Unterrichtstages meldet sich der Schüler / die Schülerin bei der Lehrkraft ab, bei der er / sie zuletzt Unterricht hatte; die Lehrkraft trägt das im Entschuldigungsheft ein.
- „Attestpflicht“: Das Fehlen an Klausurtagen wird nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt; anderenfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt und die Klausur wird mit „ungenügend“ bewertet. Ein Nachschreibetermin wird in solchen Fällen nicht angeboten.

##### • Beurlaubungen

- Beurlaubungen sind durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig, d.h. unmittelbar nach Bekanntwerden des Anlasses, formlos schriftlich zu beantragen
- für einzelne Stunden: bei den Fachlehrerinnen und -lehrern
- für einzelne Tage: bei den Stufenleitungen
- für mehrere Tage: bei der Schulleitung.
- Sämtliche Fachlehrerinnen und -lehrer sind im Voraus über die geplante Abwesenheit zu informieren; das gilt auch bei Abwesenheiten aus schulischen Gründen (Klausuren, Exkursionen, Sportveranstaltungen).
- Für Tage, an deren Klausuren geschrieben werden, werden in der Regel keine Beurlaubungen genehmigt; Führerscheinprüfungen sollen nicht an solchen Tagen stattfinden.

- Fahrstunden und Arztbesuche dürfen nicht in die Unterrichtszeit gelegt werden und werden nicht beurlaubt.

### **Entschuldigungsheft**

- Alle Stunden eines Tages mit Unterrichtsversäumnissen (Krankheit oder Beurlaubung) werden in das Entschuldigungsheft eingetragen.
- Stunden, die an diesen Tagen nicht versäumt wurden, werden ebenfalls eingetragen und als „anwesend“ gekennzeichnet.
- Ein/e Erziehungsberechtigte/r unterschreibt die jeweilige Seite im Entschuldigungsheft und bestätigt damit die Kenntnisnahme und den Entschuldigungsgrund.
- Unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichts wird den Fachlehrerinnen und -lehrern, bei denen Unterrichtsstunden versäumt wurden, das Entschuldigungsheft zur Unterschrift vorgelegt; hierfür gilt eine Frist bis zur übernächsten Unterrichtsstunde in dem jeweiligen Fach.
- Tage, für die keine nachvollziehbare und durch die Eltern bestätigte Entschuldigung vorliegt, gelten als unentschuldig; dies gilt insbesondere für Schultage unmittelbar vor und nach den Ferien.

### **Anhang 2: Vertretungsunterricht**

Die nachstehenden Aspekte enthalten nur einen Auszug aus dem Vertretungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums, das auf der Homepage zu finden ist.

- Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden; sie dienen der Weiterarbeit am Unterrichtsstoff, der Wiederholung und Einübung und dem zunehmend eigenständigen Lernen der Schülerinnen und Schüler.
- Soweit möglich, stellen die Lehrerinnen und Lehrer im Abwesenheitsfall Aufgaben für die Unterrichtsstunden, in denen sie vertreten werden müssen, zur Verfügung und informieren die Schülerinnen und Schüler über die Stundenplan-App WebUntis darüber (über: „Notizen für die Schülerinnen und Schüler“)
- Jede Schülerin und jeder Schüler informiert sich über die Stundenplan-App WebUntis vor Beginn des Unterrichtstages über Änderungen im Stundenplan.
- Soweit möglich, werden die Materialien mitgebracht, die für das im Vertretungsplan angezeigte Fach benötigt werden.
- Erforderlichenfalls informieren sich die Schülerinnen und Schüler über die Lernplattform (den Klassenchat des jeweiligen Unterrichtsfaches oder Aufgabentool) über weitere Hinweise und Aufgaben der zu vertretenden regulären Fachlehrkraft. Das gilt insbesondere für die Unterrichtsstunden mit Selbststudium.
- Unterrichtsstunden, für die keine Vertretungsaufgaben vorliegen, werden zum eigenständigen Üben, Lernen und Wiederholen genutzt.
- Dies gilt auch für die sog. „abgehängten“ Unterrichtsstunden.

### Anhang 3: Nutzung von digitalen Endgeräten

#### Nutzung von Smartphones in der Sekundarstufe I

- Die Nutzung von Smartphones und Smartwatches ist **für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I** während der gesamten Schulzeit (08:00–16:05Uhr) sowohl in allen Gebäudeteilen als auch auf dem Schulhof grundsätzlich **nicht gestattet**. Smartphones dürfen mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in der Schultasche.
- Zu unterrichtlichen Zwecken oder in begründeten Ausnahmefällen kann die Lehrkraft die Nutzung oben genannter Geräte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ausnahmsweise zulassen<sup>1</sup>.

#### Nutzung von Smartphones in der Sekundarstufe II

- Die **Schülerinnen und Schüler der Oberstufe** bewahren ihre Smartphones während des Unterrichts ebenfalls in ihrer Schultasche auf und deaktivieren Klingeltöne und Vibrationsalarme. Smartwatches dürfen getragen werden, sind aber auch lautlos zu stellen.
- Im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I dürfen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ihre mobilen Endgeräte **während der großen Pausen und Freistunden ausschließlich im Oberstufengebäude, in den Aufenthaltsräumen und auf dem Oberstufen-Schulhof** nutzen. Dabei sind Klingeltöne und Vibrationsalarme weiterhin auszuschalten. Außerdem sind laute Telefonate, das Abspielen von Videos und andere störende Nutzungen ausdrücklich untersagt.

Schülerinnen und Schülern, die gegen diese Regelungen verstoßen, wird das Smartphone bis zum Ende des jeweiligen planmäßigen Unterrichts abgenommen; sie erhalten es beim ersten Mal im Sekretariat zurück. Beim zweiten Mal wird das Smartphone nur einem / einer Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

### Umgang mit Tablets

#### Tablets in der Sekundarstufe I:

- Ab der Jgst. 7 benutzen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I elternfinanzierte Tablets im Unterricht. Dafür gelten folgende Regelungen:
- Am ASG sind ausschließlich **jamfSchool-verwaltete iPads** zur Nutzung im Unterricht zugelassen.
- Aktives **Schulprofil** (d.h. keine privaten Apps) an Schultagen zwischen **8:00 Uhr und 13.30 Uhr**.
- Es werden **keine App- oder Browser-Spiele** gespielt, **Videos** und **Musik** gestreamt oder **soziale Netzwerke** genutzt.
- Bei **Unterrichtsbeginn** und in **Arbeitsphasen** liegt das Tablet **flach auf dem Tisch**.
- In den **Pausen** wird das Tablet **nicht genutzt**.
- Die Dokumentation von Unterrichtsergebnissen und Hausaufgaben erfolgt digital im **Kursnotizbuch** in der App **OneNote**.

#### Tablets in der Sekundarstufe II:

- Die Nutzung von Tablets im Unterricht der Sekundarstufe II erfolgt im Rahmen der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler: Sie tragen dafür Sorge, dass diese ausschließlich im unterrichtlichen Zusammenhang erfolgt und daraus keine Beeinträchtigungen oder Störungen des Unterrichts für einen selbst bzw. die Mitschülerinnen und Mitschüler entstehen.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt: Bei gehäuften Verstößen gegen die o.g. Regelungen kann die Nutzung des Tablets im Unterricht für einen Zeitraum von bis zu 2 Wochen untersagt werden.

---

<sup>1</sup> Diese Regelung gilt wegen der dort verwendeten Tablets nicht für die Jgst. 7-10.

#### **Anhang 4: Unterrichts- und Pausenzeiten**

08:10-08:55 Uhr: 1. Unterrichtsstunde

08:55-09:00 Uhr: Pause

09:00-09:45 Uhr: 2. Unterrichtsstunde

09:45-10:00 Uhr: Große Pause

10:00-10:45 Uhr: 3. Unterrichtsstunde

10:45-10:50 Uhr: Pause

10:50-11:35 Uhr: 4. Unterrichtsstunde

11:35-11:55 Uhr: Große Pause

11:55-12:40 Uhr: 5. Unterrichtsstunde

12:40-12:45 Uhr: Pause

12:45-13:30 Uhr: 6. Unterrichtsstunde

13:30-13:45 Uhr: Große Pause

13:45-14:30 Uhr: 7. Unterrichtsstunde

14:30-14:35 Uhr: Pause

14:30-16:05 Uhr: 8./9. Unterrichtsstunde